

Pflichtumtausch von Führerscheinen in fälschungssicheres EU-Kartenformat

# Ü60-Generation muss bald den Lappen abgeben

Noch sind die alten Pkw-Führerscheine in Deutschland und der EU gültig. Beginnend bereits ab 2022 muss bei den Straßenverkehrsämtern jedoch eine enorme Zahl an Führerscheinen in fälschungssichere Exemplare umgetauscht werden. Wer muss wann handeln, um vielleicht noch vor der befürchtete Umtauschflut an einen „Lappen 2.0“ zu kommen?

Lange Zeit galt in Deutschland der Pkw-Führerschein als unbefristet gültiges Dokument. Seit dem 19. Januar 2013 gilt die neue Regelung, dass ein Führerschein nur noch 15 Jahre lang gültig ist – und dann durch einen neuen ersetzt werden muss. Das ist auch bei Führerscheinen der Fall, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden. Die Stichtage zum Umschreiben variieren.

## EU-weit einheitlich

Es ist zwar noch ein wenig Zeit bis zum 19. Januar 2022, dem ersten Stichtag des nach Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers gestaffelten Stufenplanes (siehe Tabelle), an dem der berühmte „Lappen“ vieler Ü60-Jähriger ungültig wird. Jedoch geht es nach Schätzungen des ADAC um zirka 33 Millionen Führerscheine, die bis zum Jahr 2033 bei den Behörden getauscht werden müssen. Den Hintergrund bilden EU-Vorgaben der Richtlinie 2006/126/EG, die künftig EU-weit für fälschungssichere und einheitliche Führerscheindokumente sorgen sollen. Diese werden zusätzlich in einer Datenbank erfasst, um Missbrauch vorzubeugen.

## Reihenfolge und Fristen

Wer wann an der Reihe ist, seinen Führerschein umzutauschen, ist gesetzlich in Form eines zeitlichen Stufenplans geregelt. Entscheidend ist das Ausstellungsdatum (im Führerscheindokument) beziehungsweise das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers.

Nach dem 18. Januar 2013 ausgestellte Führerscheindokumente entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben und gelten seitdem nicht mehr lebenslang, sondern haben eine Gültigkeitsdauer von 15 Jahren. Mit wenigen Klicks



Das Fahrerlaubnisdokument soll EU-weit vereinheitlicht werden.

Foto: Michael Müller-Ruchholtz

gelangen Betroffene auch mithilfe des Umtauschrechners des ADAC zu ihrem Umtauschdatum: [adac.de/verkehr/rund-um-den-fuehrerschein/aktuelles/fristen-fuehrerschein-umtausch](http://adac.de/verkehr/rund-um-den-fuehrerschein/aktuelles/fristen-fuehrerschein-umtausch)

## Tabelle: Reihenfolge und Fristen

Papier-Führerscheine (ausgestellt bis einschließlich 31.12.1998)	
Geburtsjahr des Fahrerlaubnis- inhabers	Ablauftag der Umtauschfrist
vor 1953	19.1.2033
1953 – 1958	19.1.2022
1959 – 1964	19.1.2023
1965 – 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025

  

Scheckkarten-Führerscheine (ausgestellt ab 1.1.1999)	
Ausstellungsjahr des Führerscheins	Ablauftag der Umtauschfrist
1999 – 2001	19.1.2026
2002 – 2004	19.1.2027
2005 – 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 – 18.1.2013	19.1.2033

## Frühzeitig handeln

Besonders im Falle eines Auslandsaufenthaltes kann der Besitz eines neuen Kartenführerscheins Vorteile mit sich bringen. So können beispielsweise bei Polizeikontrollen oder beim Mieten eines Fahrzeugs keine Probleme wegen veralteter Fotos oder unleserlicher Angaben auftreten. Ein freiwilliger Umtausch vor der Frist ist auch ratsam, um lange Wartezeiten infolge drohender Überlastungen der Behörden zu vermeiden. Nicht wenige werden voraussichtlich erst kurz vor Weihnachten dieses Jahres versuchen, „noch schnell“ den Umtausch in die Wege zu leiten. Klar ist bereits jetzt: Trotz der gestaffelten Fristen ist es für die zuständigen Fahrerlaubnisbehörden und die Bundesdruckerei eine enorme Herausforderung, neben dem Tagesgeschäft eine große Zahl von Führerscheinen umzutauschen.

## Benötigte Unterlagen

Zum Umtausch sind ein biometrisches Lichtbild, der Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate) und der alte Führerschein vorzulegen. Wurde der bisherige Führerschein nicht von der Behörde

des aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde benötigt. Diese ist im Vorfeld vom Antragssteller selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle anzufordern und zum Umtausch vorzulegen. Die Gebühr für den Umtausch eines alten Führerscheins in den EU-Kartenführerschein beträgt zirka 25 € zuzüglich der Kosten für das biometrische Passbild.

## Umtausch ohne Prüfung

Bei dem Vorgang handelt es sich um einen reinen verwaltungstechnischen Vorgang, also dass nach Ablauf der Fristen der alte Führerschein als Legitimationspapier seine Gültigkeit verliert und durch ein neues Dokument ersetzt wird. Die Fahrerlaubnis als Berechtigung bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Umtausch nicht verbunden. Gleichwohl ist der Umtausch gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben und kann bei Verstößen mit einem Verwarnungsgeld von 10 € geahndet werden. Bei Pkw- und Motorrad-Führerscheinen begeht man keine Straftat, da die Fahrerlaubnis (die staatliche Zulassung einer Person zum Führen von bestimmten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr) unbefristet gilt und nur das Führerscheindokument erneuert werden muss.

## Lkw-Fahrerlaubnis befristet

Anders ist dies bei Lkw- und Bus-Fahrerlaubnissen. Bei den Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D, D1, DE und D1E ist eine rechtzeitige Verlängerung der Fahrerlaubnis erforderlich. Wer dies versäumt hat und trotzdem fährt, macht sich des Fahrens ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG) schuldig.

Abschließend noch eine gute Nachricht für alle, die in dem rosa beziehungsweise grauen Führerschein mehr sehen als bloß ein schnödes Verwaltungsdokument: Man darf den alten Lappen behalten. Er wird nur gestanzt und damit für die Verwendung entwertet.

Dr. Lennart Schmitt  
Bauernverband Schleswig-Holstein